

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 29. April

1998

Inhalt

	Seite
Arbeitsrechtsregelungen	
Arbeitsrechtsregelung Nr. 1/98 zur Änderung der AR-HAng und AR-Arb	73
Arbeitsrechtsregelung Nr. 2/98 über die Anwendung des Arbeitszeitgesetzes (AR-ArbZG)	74
Bekanntmachungen	
Besetzung des Verwaltungsgerichtshofs der EKU	74
Änderung der Sachbezugswerte bei Dienstreisen	74
Arbeitssicherheitsgesetz / Koordinator für Arbeitssicherheit	74
Zusätzlicher Versicherungsschutz in der Eigenschadensversicherung	75
Sammlung der Diakonie	75
Wort des Landesbischofs zur Opferwoche der Diakonie 1998	75
Stellenausschreibungen	76
Dienstmeldungen	84
Berichtungen	
GVBl. Nr. 8/97 S. 73	84

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung Nr. 1/98 zur Änderung der AR-HAng und AR-Arb

Vom 29. Januar 1998

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 6 des kirchlichen Gesetzes vom 26. April 1994 (GVBl. S. 67 ff.), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der AR-HAng

Die Arbeitsrechtsregelung für hauptberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis (AR-HAng) in der Fassung vom 13. Mai 1985 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch die Arbeitsrechtsregelung Nr. 9/97 vom 8. Oktober 1997 (GVBl. S. 143), wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer § 3b eingefügt:

„3b Zu § 15b BAT – Teilzeitbeschäftigung

Ergänzend zu § 15b BAT gilt:

Die Regelungen für vollbeschäftigte Angestellte finden auch auf Teilzeitbeschäftigte sinngemäß Anwendung.“

Artikel 2 Änderung der AR-Arb

Die Arbeitsrechtsregelung für Arbeiter in der Fassung vom 13. Mai 1985 (GVBl. S. 87), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung Nr. 8/97 vom 8. Oktober 1997 (GVBl. S. 142), wird wie folgt geändert:

Der § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Zu § 15b MTArb – Teilzeitbeschäftigung

Ergänzend zu § 15b MTArb gilt:

Die Regelungen für vollbeschäftigte Arbeiterinnen und Arbeiter finden auf Teilzeitbeschäftigte sinngemäß Anwendung.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. April 1998 in Kraft.

Karlsruhe, den 29. Januar 1998.

Arbeitsrechtliche Kommission

Berroth
(Vorsitzender)

Arbeitsrechtsregelung Nr. 2/98 über die Anwendung des Arbeitszeitgesetzes (AR-ArbZG)

Vom 4. März 1998

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 6 des kirchlichen Gesetzes vom 26. April 1994 (GVBl. S. 67), sowie aufgrund des § 7 Abs. 4 des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 4 wird zu § 5 Abs. 2 und 3 und § 7 Abs. 2 Nr. 3 des Arbeitszeitgesetzes ergänzend geregelt:

Die in § 5 Abs. 2 und 3 ArbZG genannten abweichenden Regelungen für Krankenhäuser und andere Einrichtungen finden auch Anwendung in Einrichtungen der ambulanten Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen, insbesondere in Sozialstationen und in Einrichtungen für ambulante Hilfen.

§ 2

Durch Dienstvereinbarung können im Rahmen des § 7 Abs. 2 Nr. 3 ArbZG abweichende Regelungen zu § 3 ArbZG (Dauer der täglichen Arbeitszeit), § 4 ArbZG (Ruhepausen), § 5 Abs. 1 ArbZG (Mindestruhezeit) und § 6 Abs. 2 ArbZG (Nacht und Schichtarbeit) in den nachfolgend aufgeführten Fällen getroffen werden:

1. In Krankenhäusern, Einrichtungen der Alten-, Jugend- und Behindertenhilfe, in Sozialstationen und in Einrichtungen für ambulante Hilfen, in denen dienstplanmäßig im Schichtbetrieb gearbeitet wird, kann bzw. können
 - a) bei Nachtarbeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes die Ruhepausen abweichend von 4 ArbZG auf bezahlte Kurzpausen (weniger als 15 Minuten) von angemessener Dauer aufgeteilt werden,
 - b) die Mindestruhezeit abweichend von § 5 Abs. 1 ArbZG dreimal wöchentlich auf neun Stunden verkürzt werden,
 - c) die werktägliche Arbeitszeit der Nachtarbeitnehmer abweichend von § 6 Abs. 2 ArbZG auf bis zu elf Stunden verlängert werden.
2. In stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe können
 - a) die werktägliche Arbeitszeit nach § 3 ArbZG bis zu elf Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Monaten im Durchschnitt acht Stunden täglich nicht überschritten werden,

- b) die Ruhepausen im Sinne des § 4 ArbZG, wie sie sich nach den Gegebenheiten des Tagesablaufs ergeben, als bezahlte Kurzpausen von mindestens 15 Minuten gewährt werden.

§ 3

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 1998 in Kraft.

Karlsruhe, den 4. März 1998

Arbeitsrechtliche Kommission

Berroth

(Vorsitzender)

Bekanntmachungen

**OKR 19.3.1998 Besetzung des Verwaltungs-
AZ: 15/28 gerichtshofs der EKU**

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 28. Januar 1998 für die bis zum 30. Juni 2002 laufende Amtsperiode zu Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes der EKU zur Mitwirkung bei Verfahren aus dem Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden berufen:

1. zur 3. Beisitzerin, ordentliches Mitglied:
Pfarrerin Monika Mayer-Spraul, Leopoldshafen
2. zur 1. Stellvertreterin der 3. Beisitzerin:
Pfarrerin Religionslehrerin Evita Jobst, Schopfheim.

**OKR 30.3.1998 Änderung der Sachbezugswerte
AZ: 21/516 bei Dienstreisen**

In Ergänzung zu unserer Bekanntmachung vom 11.9.1997 AZ: 21/516 (GVBl. S. 126) teilen wir mit, daß sich folgende Sachbezugswerte zum 1. Januar 1998 geändert haben:

Sachbezugswert für Mittag- und Abendessen je 4,70 DM

Wir weisen darauf hin, daß die Sachbezugswerte in der jeweils gültigen Fassung des Einkommensteuergesetzes berücksichtigt werden.

**OKR 13.3.1998 Arbeitssicherheitsgesetz
AZ: 21/5441 Koordinator für Arbeitssicherheit**

Auf der Grundlage des zwischen der EKD und der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft geschlossenen Vertrages vom 20. Mai / 3. Juli 1996, dem die Evangelische Landeskirche in Baden beigetreten ist, wird Herr Wolfgang M o h r mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Koordinators für Arbeitssicherheit beauftragt.

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 29. April

1998

Inhalt

	Seite
Arbeitsrechtsregelungen	
Arbeitsrechtsregelung Nr. 1/98 zur Änderung der AR-HAng und AR-Arb	73
Arbeitsrechtsregelung Nr. 2/98 über die Anwendung des Arbeitszeitgesetzes (AR-ArbZG)	74
Bekanntmachungen	
Besetzung des Verwaltungsgerichtshofs der EKV	74
Änderung der Sachbezugswerte bei Dienstreisen	74
Arbeitssicherheitsgesetz / Koordinator für Arbeitssicherheit	74
Zusätzlicher Versicherungsschutz in der Eigenschadensversicherung	75
Sammlung der Diakonie	75
Wort des Landesbischofs zur Opferwoche der Diakonie 1998	75
Stellenausschreibungen	76
Dienstmeldungen	84
Berichtigungen	
GVBl. Nr. 8/97 S. 73	84

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung Nr. 1/98 zur Änderung der AR-HAng und AR-Arb

Vom 29. Januar 1998

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 6 des kirchlichen Gesetzes vom 26. April 1994 (GVBl. S. 67 ff.), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der AR-HAng

Die Arbeitsrechtsregelung für hauptberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis (AR-HAng) in der Fassung vom 13. Mai 1985 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch die Arbeitsrechtsregelung Nr. 9/97 vom 8. Oktober 1997 (GVBl. S. 143), wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer § 3b eingefügt:

„3b Zu § 15b BAT – Teilzeitbeschäftigung

Ergänzend zu § 15b BAT gilt:

Die Regelungen für vollbeschäftigte Angestellte finden auch auf Teilzeitbeschäftigte sinngemäß Anwendung.“

Artikel 2 Änderung der AR-Arb

Die Arbeitsrechtsregelung für Arbeiter in der Fassung vom 13. Mai 1985 (GVBl. S. 87), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung Nr. 8/97 vom 8. Oktober 1997 (GVBl. S. 142), wird wie folgt geändert:

Der § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Zu § 15b MTArb – Teilzeitbeschäftigung

Ergänzend zu § 15b MTArb gilt:

Die Regelungen für vollbeschäftigte Arbeiterinnen und Arbeiter finden auf Teilzeitbeschäftigte sinngemäß Anwendung.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. April 1998 in Kraft.

Karlsruhe, den 29. Januar 1998.

Arbeitsrechtliche Kommission

Berthold
(Vorsitzender)

**Arbeitsrechtsregelung Nr. 2/98
über die Anwendung des Arbeitszeitgesetzes
(AR-ArbZG)**

Vom 4. März 1998

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 6 des kirchlichen Gesetzes vom 26. April 1994 (GVBl. S. 67), sowie aufgrund des § 7 Abs. 4 des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 4 wird zu § 5 Abs. 2 und 3 und § 7 Abs. 2 Nr. 3 des Arbeitszeitgesetzes ergänzend geregelt:

Die in § 5 Abs. 2 und 3 ArbZG genannten abweichenden Regelungen für Krankenhäuser und andere Einrichtungen finden auch Anwendung in Einrichtungen der ambulanten Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen, insbesondere in Sozialstationen und in Einrichtungen für ambulante Hilfen.

§ 2

Durch Dienstvereinbarung können im Rahmen des § 7 Abs. 2 Nr. 3 ArbZG abweichende Regelungen zu § 3 ArbZG (Dauer der täglichen Arbeitszeit), § 4 ArbZG (Ruhepausen), § 5 Abs. 1 ArbZG (Mindestruhezeit) und § 6 Abs. 2 ArbZG (Nacht und Schichtarbeit) in den nachfolgend aufgeführten Fällen getroffen werden:

1. In Krankenhäusern, Einrichtungen der Alten-, Jugend- und Behindertenhilfe, in Sozialstationen und in Einrichtungen für ambulante Hilfen, in denen dienstplanmäßig im Schichtbetrieb gearbeitet wird, kann bzw. können
 - a) bei Nachtarbeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes die Ruhepausen abweichend von 4 ArbZG auf bezahlte Kurzpausen (weniger als 15 Minuten) von angemessener Dauer aufgeteilt werden,
 - b) die Mindestruhezeit abweichend von § 5 Abs. 1 ArbZG dreimal wöchentlich auf neun Stunden verkürzt werden,
 - c) die werktägliche Arbeitszeit der Nachtarbeitnehmer abweichend von § 6 Abs. 2 ArbZG auf bis zu elf Stunden verlängert werden.
2. In stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe können
 - a) die werktägliche Arbeitszeit nach § 3 ArbZG bis zu elf Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Monaten im Durchschnitt acht Stunden täglich nicht überschritten werden,

- b) die Ruhepausen im Sinne des § 4 ArbZG, wie sie sich nach den Gegebenheiten des Tagesablaufs ergeben, als bezahlte Kurzpausen von mindestens 15 Minuten gewährt werden.

§ 3

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 1998 in Kraft.

Karlsruhe, den 4. März 1998

Arbeitsrechtliche Kommission

Berroth

(Vorsitzender)

Bekanntmachungen

OKR 19.3.1998 **Besetzung des Verwaltungs-
AZ: 15/28 gerichtshofs der EKU**

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 28. Januar 1998 für die bis zum 30. Juni 2002 laufende Amtsperiode zu Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes der EKU zur Mitwirkung bei Verfahren aus dem Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden berufen:

1. zur 3. Beisitzerin, ordentliches Mitglied:
Pfarrerin Monika Mayer-Spraul, Leopoldshafen
2. zur 1. Stellvertreterin der 3. Beisitzerin:
Pfarrerin Religionslehrerin Evita Jobst, Schopfheim.

OKR 30.3.1998 **Änderung der Sachbezugswerte
AZ: 21/516 bei Dienstreisen**

In Ergänzung zu unserer Bekanntmachung vom 11.9.1997 AZ: 21/516 (GVBl. S. 126) teilen wir mit, daß sich folgende Sachbezugswerte zum 1. Januar 1998 geändert haben:

**Sachbezugswert für Mittag- und Abendessen
je 4,70 DM**

Wir weisen darauf hin, daß die Sachbezugswerte in der jeweils gültigen Fassung des Einkommensteuergesetzes berücksichtigt werden.

OKR 13.3.1998 **Arbeitssicherheitsgesetz
AZ: 21/5441 Koordinator für Arbeitssicherheit**

Auf der Grundlage des zwischen der EKD und der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft geschlossenen Vertrages vom 20. Mai / 3. Juli 1996, dem die Evangelische Landeskirche in Baden beigetreten ist, wird Herr Wolfgang M o h r mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Koordinators für Arbeitssicherheit beauftragt.

Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere, die Arbeit der Ortskräfte organisatorisch und durch fachliche Begleitung zu unterstützen sowie Bindeglied zwischen den Ortskräften und der Evangelischen Fachstelle für Arbeitssicherheit (EFAS) in Hannover zu sein.

**OKR 30.3.1998 Zusätzlicher Versicherungsschutz
AZ: 51/611 in der Eigenschadensversicherung**

Der Sammelversicherungsvertrag beim Badischen Gemeindeversicherungs-Verband, Durlacher Allee 56a, 76131 Karlsruhe, zur Haftpflicht-, Unfall-, Gewässerschadenhaftpflicht-, Eigenschaden- und Dienstreise-Kasko-Versicherung wird wie folgt für die Eigenschadensversicherung geändert:

D II. Versicherungsumfang.

Zusätzlich wird aufgenommen: Hinsichtlich der Tätigkeit als Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAS) erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf grob fahrlässig verursachte Dienstpflichtverletzungen.

Unter IV. **Deckungsumfang** beträgt der Selbstbehalt für Tätigkeiten als Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle DM 1.000,-.

Die Änderungen wurden vom Versicherer mit Wirkung vom 26.2.1998 bestätigt.

**OKR 2.4.1998 Sammlung der Diakonie
AZ: 81/471**

Die Sammlung der Diakonie („Opferwoche“) findet in der Zeit vom 21. – 28. Juni 1998 statt, und zwar als:

**Haussammlung und Straßensammlung
vom 21. – 28. Juni 1998.**

Die Sammlung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Bescheid vom 28. Oktober 1997 unter der Nummer 64–10/0002–21 als öffentliche Sammlung erlaubt. Die Verfahrensvorschriften werden den Kirchengemeinden gesondert mitgeteilt.

Die Sammlung der Diakonie ist vom Evangelischen Oberkirchenrat angeordnet.

Alle Kirchengemeinden sind verpflichtet, die Sammlung durchzuführen.

Die Sammlung steht unter dem Leitwort:

„Diakonie – stark für andere“

Mit den Spenden sollen ältere Arbeitslose und junge arbeitslose Menschen gefördert werden. Beschäftigungsinitiativen, -projekte und Ausbildungsprogramme sorgen dafür, daß sie eine qualifizierte Ausbildung erfahren. Die Gaben und Spenden sollen auch dazu beitragen, behinderten Menschen zu helfen und sie zu begleiten. Dafür gibt es zum Beispiel Freizeit- und Begegnungstätten, Angehörigengruppen, aber auch Beschäftigungs-

projekte, in denen diese Menschen Aufnahme und sinnvolle Arbeit finden. Mit Hilfe von Opferwochemitteln werden außerdem Begegnungen von Behinderten und Nichtbehinderten in Gemeinden gefördert. Zudem stehen Aussiedlern, Asylantern und Flüchtlingen die Hilfsangebote der Diakonie zur Verfügung. Schließlich erfahren Familien in Not Unterstützung und Zuwendung.

Damit diese wichtigen Dienste getan werden können, sind die Gemeinden um Unterstützung der Sammlung herzlich gebeten. Die Gemeindepfarrer werden gebeten, das Wort des Landesbischofs im Gottesdienst bekanntzugeben. Informationen zu den Sammlungsschwerpunkten und das Werbematerial werden den Kirchengemeinden zusammen mit den Abrechnungsunterlagen zugesandt.

Bei der Abrechnung ist folgendes Verfahren zu beachten:

1. Bei der Haus-, Straßen- und Firmensammlung können vom Gesamtergebnis bis zu 20 Prozent von der Kirchengemeinde für diakonische Aufgaben der Gemeinde einbehalten werden. Der Restbetrag wird unmittelbar nach der Sammlung, spätestens jedoch am 1. September 1998, unter Beifügung einer genauen Aufstellung an das Dekanat bzw. Rechnungsamt überwiesen.
2. Vom Ergebnis können die Kirchenbezirke bis zu 20 Prozent einbehalten und für die von den Diakonischen Werken der Kirchenbezirke wahrgenommenen zusätzlichen diakonischen Aufgaben verwenden. Soweit Diakonieverbände die Finanzmittel der Diakonischen Werke zentral und ausschließlich verwalten, sind die Kirchenbezirke für die entsprechende Abführung des Betrages verantwortlich.
3. Die Restsumme führen die Dekanate bzw. Rechnungsämter bis zum 30. September 1998 an die Landeskirchenkasse ab. Abrechnungsformulare, die eine Aufschlüsselung der einzelnen Gemeindeergebnisse ermöglichen, werden vom Diakonischen Werk zugesandt.

**LB 2.4.1998 Wort des Landesbischofs
AZ: 81/471 zur Opferwoche der Diakonie 1998**

Wir leben in einem reichen Land. Aktienkurse und Gewinne steigen. Gleichzeitig gibt es bei uns immer mehr Arme. Täglich werden es mehr, die auf der Verliererseite stehen. Es gibt Menschen, die in diesem Zusammenhang von „Armut auf hohem Niveau“ reden und schreiben. Das ist blanker Zynismus. Armut hat viele Gesichter. Die meisten bekommen wir gar nicht zu sehen. Sie haben sich zurückgezogen, verstecken sich. Da sind die Erwerbslosen und ihre Familien; Kinder, die von der Sozialhilfe leben müssen; Jugendliche, die keine Anstellung finden; von Krankheit angeschlagene Menschen, die sich in einer Gesellschaft der Gewinner überflüssig vorkommen; Fremde, denen Mißtrauen entgegenschlägt und die man am liebsten draußen haben möchte. Das Motto unserer Opferwoche der Diakonie

kommt da gerade zur rechten Zeit. Es heißt: „Diakonie – stark für andere“. Stark sein für andere, das kann am besten in einer Gemeinschaft der Helfenden geschehen, mit dem Wort und mit der Tat. Diakonie und Kirche müssen deutlich die Verantwortung von Politik und Gesellschaft für die Schwachen und Benachteiligten annehmen. Dazu gehört auch die Solidarität vornehmlich der christlichen Gemeinden, aber auch die der Bürgerinnen und Bürger. Ich rufe deshalb dazu auf, bei der Opferwoche der Diakonie kräftige Zeichen der Nächstenliebe zu setzen: mit Geldspenden und mit dem Gebet. Bitte helfen Sie mit, damit in unserer Zeit Diakonie „stark für andere“ sein kann.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

*Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, **vormittags** unter Telefon 0721/9175-709 (Frau Haßler) erfragt werden.*

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und den Schwerpunkten ihrer Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Allmannsweier (Kirchenbezirk Lahr)

Die Evangelische Kirchengemeinde Allmannsweier ist ab sofort wieder zu besetzen, da der bisherige Pfarrer in den Ruhestand getreten ist. Allmannsweier hat 1.275 Einwohner, wovon 890 Mitglieder der Evangelischen Kirchengemeinde am Ort sind.

Die Stelle soll mit einem Dienstverhältnis von 50 % wieder besetzt werden.

Allmannsweier, eine der ältesten badischen Kirchengemeinden, ist über die Jahrhunderte von regen geistlichen Leben geprägt. Neben der Evangelischen Kirchengemeinde gibt es am Ort die landeskirchliche Gemeinschaft Augsburgischen Bekenntnisses und eine evangelisch-methodistische Gemeinde. Die gute Gemeinschaft zwischen allen Christen zeigt sich in der vielfältigen Zusammenarbeit und in gemeinsamen Veranstaltungen. Eine Besonderheit am Ort ist, daß die evangelisch-methodistischen Gemeindeglieder gleichzeitig Mitglieder der Evangelischen Landeskirche und teilweise Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind. Darüber hinaus gibt es einen Freien Bibel- und Gebetskreis, zu dem lose Beziehungen bestehen.

In der Gemeinde gibt es derzeit folgende Gruppen und Kreise, die allesamt von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern geleitet werden: Evangelische Kirchenchor, Kinderchor, Posaunenchor, Kindergottesdienst, Mädchen- und Bubenjungscharen, Gesprächskreise für Frauen, Seniorenkreis, Mütter/Kind-Kreis, Jugendkreis. Mit den elsässischen Kirchengemeinden Bläsheim/Entzheim wird eine Gemeindepartnerschaft gepflegt.

Die Evangelische Kirchengemeinde ist Trägerin eines 3gruppigen Kindergartens. Dabei legen wir Wert auf eine christliche Erziehung der Kinder und die Einbindung in das Gemeindeleben. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde- und Ortsverwaltung ist gut und harmonisch.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer vor Ort, die/der bewußt und gerne am Leben der Menschen teilnimmt und sie geistlich begleitet. Eine glaubwürdige Verkündigung und die Seelsorge sollten dabei die Schwerpunkte der Arbeit sein. Ebenso das Zurüsten der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. Uns ist bewußt, daß eine 50%-Stelle auch „halben Zeiteinsatz“ bedeutet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle Gemeindeglieder werden Sie deshalb nach Kräften unterstützen. Zur weiteren Entlastung ist eine Sekretärin mit einem 7-Stunden-Deputat pro Woche angestellt.

Allmannsweier liegt in der reizvollen Rheinebene und ist ein Ortsteil der politischen Gemeinde Schwanau, die aus vier Teilgemeinden besteht. Der Ortskern von Allmannsweier hat seinen dörflichen Charakter bewahrt; die Peripherie wird durch ein Gewerbegebiet bestimmt. Durch die verkehrsgünstige Lage und die Arbeitsmöglichkeiten im Ort, ist Allmannsweier zunehmend als Wohnort beliebt. Es bestehen gute Auspendelbedingungen nach Lahr, Offenburg und in das ca. 40 km entfernte Freiburg.

Kulturelle Angebote finden sich im nahegelegenen Straßburg sowie in Freiburg. In Lahr gibt es alle weiterführenden Schulen, in Allmannsweier selbst eine Grundschule. Die Hauptschule befindet sich im Schwanauer Ortsteil Ottenheim ca. 3 km entfernt.

Die rund 200 Jahre alte Kirche ist in einem komplett renovierten Zustand. Das Pfarrhaus befindet sich in schöner und ruhiger Lage jeweils ca. 50 m von der Kirche und dem Gemeindehaus entfernt.

Die Renovierung des geräumigen Pfarrhauses erfolgt nach den Bedürfnissen und Wünschen der Pfarrerin / des Pfarrers bzw. den Familienverhältnissen. Das Haus mit Hof und Garten beherbergt zusätzlich das Pfarramtsbüro.

Der Kirchengemeinderat (zwei Frauen / vier Männer) freut sich zusammen mit der ganzen Gemeinde auf Ihre Bewerbung.

Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber hat ein Deputat von 4 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung:

- Der Vorsitzende des Kirchengemeinderats Allmannsweiler, Herr Walter Kunz, Stubenstraße 4, 77963 Schwanau-Allmannsweiler, Telefon 07824/1001.
- Das Evangelische Dekanat Lahr, Herr Dekan Hans Bornkamm, Telefon 07821/22375 oder Telefon 07821/22054.

Ispringen

(Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Die Evangelische Kirchengemeinde Ispringen (mit Ersingen) bietet Pfarrerinnen oder Pfarrern, die gerne teamorientiert arbeiten zum 1. September 1998 die Möglichkeit, dies in unserer Gemeinde zu verwirklichen.

Der bisherige Pfarrer wechselt nach 8 Jahren die Pfarrstelle. Diese kann wie bisher mit vollem Deputat wiederbesetzt werden.

Ispringen ist eine selbständige Gemeinde mit ca. 6.000 Einwohnern und liegt 3 km nordwestlich von Pforzheim an der Bahnlinie Pforzheim-Karlsruhe. Ersingen ist neben Bilfingen Teilort der Gemeinde Kämpfelbach (ca. 5.000 Einwohner, 3.500 in Ersingen) und liegt weitere 2 km nordwestlich von Ispringen. 4 Kindergärten (2 evangelische, 2 katholische). Grund-, Haupt- und Werkrealschule befinden sich am Ort; alle weiterführenden Schulen sind entweder in Königsbach (8 km) oder Pforzheim vorhanden. Die Verkehrsanbindung an die beiden größeren Städte Pforzheim und Karlsruhe ist durch die zwischen beiden Städten verkehrende Stadtbahn optimal.

Ispringen umfaßt 3.000 Gemeindeglieder und Ersingen 750. Predigtstellen sind die Kirchen in beiden Orten. Mit der Pfarrstelle ist ein Deputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Es gibt gute Kontakte zur evangelisch-lutherischen Kirche und zur katholischen Ortsgemeinde.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin von 2 Kindergärten mit insgesamt 5 Gruppen, und durch die Entsendung eines Vertreters in den Vorstand des Krankenpflegevereins Ispringen an diesem wichtigen sozialen Dienst beteiligt.

In der Kirchengemeinde bestehen folgende Gruppen, die von ehrenamtlichen Mitgliedern verantwortlich geleitet werden:

- mehrere Krabbelgruppen,
- Kindergottesdienstkreis,
- z.Z. 5 Konfirmandengruppen,
- z.Z. 7 Hauskreise,
- Frauenkreis,
- Frauen- und Männergebetskreis,
- Kirchenchor,
- Posaunenchor,

- zwei Seniorenkreise,
- Redaktionskreis für Gemeindebrief,
- Altengymnastik.

Außerdem sind 3 selbständige Vereine in die Gemeindearbeit integriert. Dies sind:

1. CVJM, dem die Kinder- und Jugendarbeit in beiden Kirchengemeinden übertragen wurde.
2. AB Verein, der die Bibelstunde durchführt.
3. Blaues Kreuz, das sich mit einer Gruppe um die Probleme Alkoholabhängiger kümmert.

Folgende Gebäude sind in der Gemeinde vorhanden:

1. Das Pfarrhaus, erbaut 1845, letzte Renovierung: innen 1990/91, außen 1995, hat neben 6 Zimmern (+ Küche und Bad) mit insgesamt 148 qm Wohnfläche einen Garten. Im Erdgeschoß sind zusätzlich das Dienstzimmer und das Pfarramtsbüro.
2. Die Kirche von Ispringen erbaut 1775 wurde zuletzt 1990 renoviert.
3. Die Ersinger Kirche wurde 1954 erbaut.
4. Das Gemeindehaus „Pfarscheuer“ in unmittelbarer Nähe des Pfarrhauses wurde 1995 gründlich um- und ausgebaut.
5. Das Dietrich-Bonhoeffer-Gemeindehaus ca. 1 km entfernt wurde 1966 erbaut.
6. Ersingen besitzt ein Gemeindehaus als Anbau an die Kirche.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer die/der

- die Herausforderung einer großen Gemeinde als Chance versteht,
- die z.Z. im Aufbau befindliche Struktur der Gemeindearbeit, mit klar abgegrenzten Bereichen und zuständigen Bereichsleitern, mitgestaltet und weiterentwickelt – z.B. wird der Konfirmandenunterricht in Kleingruppen und der Bereich Kindergartenarbeit verantwortlich von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet,
- eine biblisch missionarische Verkündigung für wichtig erachtet,
- die Kirchendistanzierten in ihre/seine Arbeit mit einbezieht,
- bereit ist Kranken- und Geburtstagsbesuche zu machen.

Auf gute Zusammenarbeit freuen sich: Zwei Kirchengemeinderäte mit 17 Mitgliedern, ein Gemeinmediakon (ab Mai 1998), eine Pfarramtssekretärin (29 Wochenstunden, davon 5 für administrative Tätigkeiten mit Kindergärten), eine Hausmeisterin im Teildeputat, die nebenamtliche(n) Kirchendienerin, Organisten, Kirchen- und Posaunenchorleiter sowie zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter.

Für Fragen steht Ihnen Kirchengemeinderat Peter Petzold, Telefon 07231/86484 oder das Evangelische Dekanat Pforzheim-Land (Dekan Wolfgang Brunner, Telefon 07232/6007) zur Verfügung.

Lichtenau

(Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle Lichtenau wird zum 1. September 1998 frei und soll baldmöglichst mit vollem Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Der derzeitige Stelleninhaber geht nach 25 Jahren in den Ruhestand.

Lichtenau ist ein alter, ehemals rein evangelischer Ort im nördlichen Hanauerland. Der Schwarzwald und das Elsaß sind in der Nähe. Mit seinen Einrichtungen und der umliegenden Landschaft mit vielen Baggerseen bietet Lichtenau hervorragende Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten. Karlsruhe, Baden-Baden, Bühl, Achern, Kehl und Straßburg sind mit dem Auto oder mit dem gut ausgebauten Regionalverkehr schnell erreichbar.

Die Gemeinde umfaßt die Ortsteile Lichtenau-Stadt, Lichtenau-Grauelsbaum, Lichtenau-Ulm und alle Ortsteile von Rheinmünster. Zur Gemeinde gehören etwa 2.500 Gemeindeglieder.

In Lichtenau-Stadt befinden sich Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus auf einem großen Pfarrgrundstück mit einem ansehnlichen Garten mit Obstbäumen. In Lichtenau-Grauelsbaum hat die Kirchengemeinde das ehemalige Schulhaus mit Gemeinderaum und Kirchsaa! angemietet. Dort ist alle 3 Wochen Gottesdienst.

Die Kirche ist außen saniert und wird z.Z. innen renoviert. Das schöne und geräumige Gemeindehaus ist von der Bevölkerung angenommen und wird auch von Vereinen gern genutzt. Das Pfarrhaus bietet einer Familie viel Platz und soll baldmöglichst renoviert werden. Am Ort ist eine Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule. Weiterführende Schulen sind leicht erreichbar.

Die Kindergärten werden von den Kommunen oder von der Katholischen Kirchengemeinde getragen.

Zu den Vertretern der politischen Gemeinden und der Vereine besteht ein gutes Verhältnis. Hier wird auch in Zukunft die Bereitschaft zur Kooperation erwartet. Ebenso besteht ein gutes und offenes Verhältnis zu den katholischen Kirchengemeinden.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Ein engagierter Kreis von ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freut sich auf Ihre Bewerbung. Die Gemeinde ist offen für neue Ideen zur Gestaltung des Gemeindelebens und zum Aufbau der Gemeinde.

Auskünfte erteilen gern der bisherige Gemeindepfarrer Herr Werner König, Telefon 07227/2794 und Herr Dekan Gasse, Telefon 07851/3751.

Ottenheim

(Kirchenbezirk Lahr)

Im Kirchenbezirk Lahr ist die Pfarrstelle Ottenheim am 1. August 1997 frei geworden und kann mit einem Teil dienstverhältnis von 75 % sofort besetzt werden.

Ottenheim ist der größte Ortsteil der politischen Gemeinde Schwanau, die insgesamt aus 4 Ortsteilen besteht. Das Bürgermeisteramt mit Hauptverwaltung befindet sich in Ottenheim. Von den 2.580 Einwohnern des Ortsteils sind 1.590 evangelisch.

Die Gemeinde Schwanau liegt in der Rheinebene, westlich der Autobahn A 5. Ein direkter Autobahnanschluß, Anschlußstelle Lahr, ist vorhanden. Die nächste größere Stadt ist die ca. 10 km entfernte Große Kreisstadt Lahr, in der sich auch das Dekanat befindet. Freiburg ist ca. 50 km, Karlsruhe und Basel sind ca. 100 km entfernt. Das Elsaß, insbesondere Straßburg, ist ebenfalls sehr nahe.

Eine Hauptschule ist am Ort vorhanden; weiterführende Schulen befinden sich in Lahr.

Neben den regelmäßigen Gottesdiensten hat die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Zur Unterstützung der Pfarrstelleninhaberin / des Pfarrstelleninhabers ist eine Pfarramtssekretärin mit 12 Wochenstunden tätig.

Die Kirchengemeinde Ottenheim ist Träger eines 3gruppigen Kindergartens. Eine selbständig arbeitende Ringbücherei ist im Gemeindehaus integriert.

Frauenkreis, Jungschar, Jugendkreis und Kirchenchor sind vorhanden. Ein Posaunenchor, gebildet aus Musikern verschiedener Kirchengemeinden des Rieds, besteht ebenfalls.

Der Kindergottesdienst wird von erfahrenen Mitarbeitern parallel zum Gottesdienst abgehalten.

Räumlich ist die Kirchengemeinde mit Gemeindezentren ausreichend für alle Gelegenheiten ausgestattet.

Das geräumige, 1992 neu renovierte Pfarrhaus, das der Pfarrstelleninhaberin / dem Pfarrstelleninhaber als Wohnung zur Verfügung steht, befindet sich direkt zwischen Kirche und Gemeindezentrum und verfügt über einen großen Garten.

Die Kirchengemeinde Ottenheim wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der ihren/seinen Dienst der Verkündigung des Evangeliums gern ausübt und seelsorgerisch auf die Gemeindeglieder zugeht.

Darüber hinaus sollte bei allem Sinn für das Gewachsene und Geschlossene einer Tradition, Aufgeschlossenheit demgegenüber bestehen, was weiterwachsen will und sich weiterentwickeln muß, um in Zukunft als Kirchengemeinde bestehen zu können.

Die bestehenden Verbindungen und das gute Einvernehmen mit der katholischen Kirchengemeinde sollten weiterhin gepflegt und ausgebaut werden.

Ihrer Bewerbung sehen wir mit Freude entgegen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Herr Otto Stute, Vorsitzender des Kirchengemeinderats Ottenheim, Telefon 07824/2610,
- Herr Dekan Bornkamm, Lahr, Telefon 07821/22375.

Pforzheim, Buckenberg-Gemeinde (Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt)

Die Pfarrstelle wird nach der Zuruhesetzung des bisherigen Pfarrers zum 1. August 1998 frei. Er war 18 Jahre in unserer Gemeinde tätig. Die Pfarrstelle kann mit vollem Deputat wieder besetzt werden.

Pforzheim mit 110.000 Einwohnern liegt am Rande des Nordschwarzwaldes. Die Stadt hat ein gut ausgebautes öffentliches Schulwesen und ein gutes Nahverkehrsnetz. Pforzheim bietet ein vielfältiges kulturelles Angebot (Theater, Konzerte, kirchenmusikalische Veranstaltungen).

Die Buckenberg-Gemeinde hat ca. 2.200 Gemeindeglieder. Wegen Veränderung der Gemeindegrenzen kommen in Kürze ca. 500 Gemeindeglieder dazu. Sie liegt in einer bevorzugten Wohngegend im Südosten der Stadt in Waldnähe. Das Stadtzentrum ist ca. 3 km entfernt und durch mehrere Buslinien gut zu erreichen.

Die Buckenberg-Gemeinde ist Teil der Kirchengemeinde Pforzheim. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Der derzeitige Stelleninhaber unterrichtet an der zur Gemeinde gehörenden Grund- und Hauptschule.

Die Gemeindearbeit wird von einem Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getragen. Dazu gehören: 3 Kinder- und Jugendgruppen, Kindergottesdienstkreis, Krabbelgruppe, Singkreis, Bläserkreis, Kreativkreis, Frauenkreis, Besuchsdienstkreis, Bibelseminar, 2 Erwachsenenentreffs und ein Seniorenkreis.

Als Besonderheit haben wir alle 4 bis 6 Wochen unser gemeinsames Abendessen „Iß Dein Brot mit Freunden“ am Samstagabend im Gemeindehaus.

Zur Gemeinde gehört ein Altenheim in freier Trägerschaft und eine Wohngruppe der Lebenshilfe. Durch einen Sonntagsfahrdienst wird den Bewohnern die Teilnahme am Gottesdienst ermöglicht. Unsere Gemeinde trifft sich gerne zu Gottesdiensten, kirchenmusikalischen Veranstaltungen und Gemeindefesten. Besonders wichtig ist uns die Zusammenarbeit mit den benachbarten Pfarrgemeinden und mit der katholischen Gemeinde St. Elisabeth.

Im gut ausgestatteten Pfarramt arbeitet eine qualifizierte Sekretärin mit halber Deputat. Die Kirchendienerin/Hausmeisterin hat ein Deputat von 70%. Außerdem wird ein Zivildienstleistender beschäftigt. Der Kantor mit A-Qualifikation leitet den Singkreis und verantwortet die kirchenmusikalischen Veranstaltungen des Kirchenjahres. Er ist mit 7 Wochenstunden angestellt.

Das Gemeindezentrum ist um einen großen Innenhof gruppiert. Es besteht aus einem 4gruppigen Kindergarten, einer Hortgruppe, einem Gemeindehaus mit 100 Plätzen, der Kirche mit 350 Sitzplätzen, dem 1959 erbauten Pfarrhaus und einem schönen Garten. Die Pfarrwohnung hat 7 Zimmer mit ca. 150 qm Wohnfläche. Im Erdgeschoß befindet sich das Pfarrbüro und das Dienstzimmer des Pfarrers. Das Pfarrhaus wird vor der Neubesetzung renoviert.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der mit uns am Vorhandenen weiterarbeitet, die/der auch bereit ist, mit uns neue Wege zu gehen, die/der für alle Gemeindefragen offen ist und in der Verkündigung von Gottes Wort alle Gemeindeglieder ansprechen möchte.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Dekan Gert Ehemann, Telefon 07231/25077 oder bei Gerhard Mutschler (Vorsitzender des Ältestenkreises), Telefon 07231/62067 oder 965363.

Rinklingen und Ruit (Kirchenbezirk Bretten)

Die Pfarrstellen der Evangelischen Kirchengemeinden Rinklingen und Ruit sind zum 1. September 1998 neu zu besetzen. Der Pfarrsitz ist im 1987/88 nach den Pfarrhausrichtlinien gebauten Pfarrhaus in Rinklingen.

Die Kirchengemeinden Ruit und Rinklingen sind Stadtteile der großen Kreisstadt Bretten (Melanchthonstadt). Bretten verfügt über eine gute und wachstumsorientierte Wirtschaftsstruktur. Günstig ist die ausgesprochen gute verkehrsgeographische Lage: Verkehrsverbindungen durch die Stadtbahnlinien nach Karlsruhe, Bruchsal und Heilbronn.

Alle weiterführenden Schulen befinden sich in der Kernstadt, Grundschulen gibt es in jedem Stadtteil. Desweiteren gibt es in Bretten eine kirchliche Sozialstation, zwei kirchliche Alten- und Pflegeheime sowie ein Kreiskrankenhaus.

Kirchengemeinde Ruit

Seit dem 1. Januar 1997 ist die Pfarrstelle vakant.

Der Stadtteil Ruit - 2,5 km von der Kernstadt entfernt (Busverbindungen vorhanden) - hat 1.425 Einwohner, davon 875 Evangelische.

Ruit, ursprünglich ländlich geprägt, ist heute eine reine Wohngemeinde mit entsprechendem Neubaugebiet. Die Kirchengemeinde ist von seit langen bestehenden, pietistischen Gemeinschaften mitgeprägt. Außerdem besteht eine methodistische Gemeinde.

Die 1865 gebaute neugotische Kirche hat 400 Plätze. Daneben befindet sich das Gemeindehaus, darin sind der 1993 erweiterte 2gruppige evangelische Kindergarten sowie ein 70 Plätze umfassender Gemeindesaal mit Küche und weiteren Räumen im Obergeschoß untergebracht. Zum Gottesdienst und zur Gemeindearbeit tragen neben ehrenamtlichen Mitarbeitern (Kirchenchor, Posaunenchor, Frauenkreis, Mutter-Kind-Gruppe,

Kirchengemeinderat), nebenamtlich die Kirchendienerin, Kirchenchorleiter und drei im Wechsel tätige Organistinnen/Organisten bei. Für die Verwaltung des Kindergartens sind die Kirchengemeinderäte zuständig. Kinder- und Jugendarbeit findet zur Zeit im kleinen Rahmen statt, muß aber dringend verstärkt werden.

Kirchengemeinde Rinklingen

Der derzeitige Pfarrer von Rinklingen verläßt die Gemeinde am 31. August 1998.

Rinklingen, ist fast mit der Kernstadt zusammen gebaut, hat einen guten Stadtbahnanschluß und ca. 1.900 Einwohner, davon sind 900 evangelisch.

Im Anbau des Pfarrhauses befinden sich zwei Amtsräume und im Obergeschoß ein Gemeinderaum. Weitere Gemeinderäume stehen im 3gruppigen evangelischen Kindergarten zur Verfügung.

Die im vorigen Jahrhundert erbaute Kirche wurde 1990 renoviert und umfaßt 250 Sitzplätze.

In der Gemeinde sind zur Zeit aktiv: Kirchenchor, Posaunenchor, Seniorenkreis, Bibelgesprächskreis, Bastelkreis, Jungschar, Besuchsdienst, Krabbelgruppe und Kindergottesdienst. Die Kreise werden von ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern geleitet. Bei besonderen Gottesdiensten (Abendgottesdienst im Winterhalbjahr, Familiengottesdienst, Osternacht) wirken die Kreise mit. Die AB-Gemeinde Bretten unterhält einen 14tägigen Bibelkreis.

Beide Kirchengemeinden sind dem Rechnungsamt Bretten angeschlossen. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. In jeder Gemeinde soll sonntäglich ein Vormittagsgottesdienst stattfinden.

Erwartungen beider Gemeinden an die Pfarrerin / den Pfarrer

- Initiative und Neigung für Kinder- und Jugendarbeit.
- Kontaktpflege zu Neuzugezogenen, älteren Menschen und örtlichen Vereinen.
- Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden z.B.: Kanzeltausch, Gottesdienst im Grünen, Bibelwoche, Abendgottesdienst.

Beide Ältestenkreise sind engagiert und bereit, neue Impulse mitzutragen.

Der Kirchenbezirk bittet um übergemeindliche Mitarbeit und erwartet ein Sich-Einbringen in entstehende Dienstgemeinschaften, um gemeinsam für Gemeinden und Pfarrerinnen/Pfarrer Arbeitskraft und Gaben sinnvoll einzusetzen.

Für weitere Informationen stehen das Dekanat Bretten, Telefon 07252/1055 sowie der Vorsitzende des Kirchengemeinderats Ruit, Herr Schuhmacher, Telefon 07252/42316 und die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats Rinklingen, Frau Petri, Telefon 07252/86480 zur Verfügung.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

3. Juni 1998

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibung

Rosenberg

(Kirchenbezirk Adelsheim)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rosenberg (mitzuverwalten ist die Pfarrstelle Sindolsheim) wird zum 16. Mai 1998 frei, weil der bisherige Amtsinhaber eine neue Aufgabe übernimmt. Die Stelle soll möglichst bald wieder besetzt werden.

Die Kirchengemeinde Rosenberg mit Nebenort Bronnacker zählt ca. 600 Gemeindeglieder. Ein neu erbauter Kindergarten mit zwei Gruppen in Trägerschaft der Kirchengemeinde beteiligt sich aktiv am Gemeindeleben. Der Frauenkreis, Kirchen- und Posaunenchor sowie das Kindergottesdienstteam arbeiten selbständig in kooperativem Stil. Kinder- und Gospelchor suchen eine neue Leiterin / einen neuen Leiter.

Das geräumige Pfarrhaus liegt in zentraler Lage in der Nähe von Rathaus, Grundschule, Kirche und Gemeindehaus.

Schwerpunkt der Arbeit ist die Gottesdienstgestaltung, die theologische Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Seelsorgebesuche, Erwünscht sind Aufgeschlossenheit gegenüber dem dörflichen Leben und neue Impulse in der Jugendarbeit. Die guten Beziehungen der katholischen Pfarrgemeinde sowie zur politischen Gemeinde sollen fortgeführt werden.

Die Kirchengemeinde Sindolsheim mit Nebenort Altheim hat ca. 500 Gemeindeglieder. Die Kirchengemeinde betreibt einen 1gruppigen Kindergarten. Frauenkreis und Jungschar arbeiten selbständig.

Beide Kirchengemeinden verfügen über Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus. Es besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen beiden Kirchengemeinden.

Rosenberg ist 9 km von der Autobahn Heilbronn-Würzburg entfernt. Nach Osterburken, wo sich Haupt- und Realschule befinden sowie ein Gymnasium, sind es 7 km. Es bestehen Bahn- und Busverbindungen ab Rosenberg. Rosenberg und Sindolsheim liegen landschaftlich ausgesprochen schön im Herzen des Baulands.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat Religionsunterricht von 8 Wochenstunden verbunden. Die Wahrnehmung von mindestens einer Aufgabe im Kirchenbezirk wird erwartet.

Wir können uns eine Besetzung mit einer Pfarrerin, einem Pfarrer oder einem Pfarrerehepaar vorstellen.

Nähere Auskünfte erteilt das zuständige Dekanat (Dekan J. Lutz), Telefon 06291/1213, das Evangelische Pfarramt Telefon 06295/256, die Vorsitzende des Kirchengemeinderates Rosenberg (E. Geiger), Telefon 06295/535 und die Vorsitzende des Kirchengemeinderates Sindolsheim (A. Merz), Telefon 06295/425.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1995 (GVBl. S. 96).

Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat spätestens bis

3. Juni 1998

mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sche Verwaltung, Postfach 1146, 63921 Kleinheubach/Main mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe zu richten.

III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Weinheim, Petrusgemeinde (Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Die Pfarrstelle wird durch Zuruhesetzung des bisherigen Pfarrers nach 10jähriger Tätigkeit zum 1. Mai 1998 frei.

Die Petrusgemeinde ist eine der 5 Gemeinden im Stadtgebiet Weinheim.

Sie umfaßt den mittleren Teil des Stadtzentrums. Weinheim mit seinen 42.000 Einwohnern ist geprägt durch seinen historischen Stadtkern und seine Lage an der Bergstraße am Rande des Odenwaldes.

Die Petrus-Pfarrei zählt 1.978 Gemeindeglieder. Hinzu kommt ab der Wiederbesetzung die Seelsorge und der 14tägige Gottesdienst im Kreispflegeheim mit 283 Heimplätzen. Die 1912 erbaute Peterskirche sowie das 1956 errichtete Martin-Luther-Haus wird mit der Paulusgemeinde (Dekanat) geteilt, so daß in vielen Bereichen eine enge Zusammenarbeit besteht. Der Predigtdienst geschieht im Wechsel mit dem Pfarrer der Paulusgemeinde. Die Ältestenkreise beider Pfarreien kooperieren in verschiedenen Bereichen. Zum Dienstauftrag des Pfarrers der Petrusgemeinde gehören 6 Wochenstunden Religionsunterricht. Der Pfarrer war bisher 1. Vorsitzender des Vereins „Ferienheim Rippenweiler e.V.“. Seitens des Bezirkskirchenrates wird die Übernahme eines bezirklichen Dienstes erwartet.

Das Pfarrhaus mit Garten teilt sich in den Wohnbereich (5 Zimmer, Küche, Bad) und den Dienstbereich (3 Büroräume). Das Haus befindet sich in baulich gutem Zustand und liegt zentral und verkehrsberuhigt.

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Die Petrusgemeinde ist der kirchengemeindlichen Diakoniestation angeschlossen und hat eine Krankenschwester. Die Gemeinde ist Trägerin zweier Kindergärten mit insgesamt 6 Gruppen und 140 Kindern. An der Peterskirche sind ein A-Kantor (zugleich Bezirkskantor) und ein hauptamtlicher Kirchendiener tätig. Im Pfarramtsbüro ist eine Sekretärin halbtags beschäftigt. Zudem steht ein aufgeschlossener, aktiver Ältestenkreis und ein weiterer Mitarbeiterkreis zur Verfügung.

Kreise und Gruppen:

- Mutter-Kind-Gruppen,
- Jungscharen für Grundschulkinder,
- Jugendtreff (14-18 Jahre),
- 4 Frauenkreise,
- Bibelgesprächskreis,
- Besuchsdienstkreis.

für beide Pfarreien:

- Kantorei und Posaunenchor,
- Kindergottesdiensthelferkreis,
- Männerkreis.

Aktivitäten, die beide Gemeinden an der Peterskirche betreffen:

- Familiengottesdienste,
- Kinderbibelwoche,
- Gemeindebibelwoche,
- Passions- und Friedensandachten,
- Gemeindefeste,
- Kirchenmusikalische Veranstaltungen.

Der Ältestenkreis sowie die Gemeinde erwarten eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der sich den Fragen unserer Zeit stellt und Freude an Verkündigung und Seelsorge hat.

Die Bewerberin / der Bewerber soll kooperationsbereit sein mit den aktiven Gemeindegliedern sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es wird auch eine gute Zusammenarbeit mit der Paulusgemeinde und anderen kirchlichen und öffentlichen Einrichtungen erwartet.

Kontaktadressen und Informationen:

Evangelische Petrusgemeinde Weinheim, Hübschstraße 5, 69469 Weinheim, Telefon 06210-12412, Kirchenältester Dr. Peter Schuster, Friedrichstraße 22, 69469 Weinheim, Telefon Büro 06201-9915-11 oder privat 06201-67391, oder das zuständige Dekanat, Scheffelstraße 4, 69469 Weinheim, Telefon 06201-12676.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

20. Mai 1998

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

IV. Landeskirchliche Pfarrstellen

Freiburg, Krankenhauspfarrstelle III (Kirchenbezirk Freiburg)

Die Krankenhauspfarrstelle III ist im Zuge der Umstrukturierung der Evangelischen Krankenhauspfarrämter am Uniklinikum Freiburg zum 1. Oktober 1998 mit 50% wieder zu besetzen. Sie umfaßt folgende Abteilungen:

- das 1994 neu errichtete Neurozentrum (138 Betten) mit den Abteilungen Neurologie, Neurochirurgie, Radiologie, Pathologie und Anästhesiologie,
- die Augenklinik (85 Betten),
- die HNO-Klinik (85 Betten), vorwiegend onkologische Stationen,
- sowie Haus Langerhans (52 Betten), Krebs- und Rheumapatienten.

Insgesamt sind es 21 Stationen, davon zwei Intensivstationen und eine Wachstation. Die onkologischen Patientinnen und Patienten stellen eine besondere Herausforderung dar.

Das Dienstzimmer befindet sich an zentraler Stelle im Neurozentrum.

Die Aufgaben umfassen:

- Einzelseelsorge an Patientinnen und Patienten,
- Seelsorge an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Klinikums,
- Samstagabendgottesdienste in der HNO/Augenklinik und/oder dem Neurozentrum 14tägig im Wechsel mit der katholischen Seelsorge,
- Zusammenarbeit mit den Seelsorgerinnen und Seelsorgern aus den anderen Klinikpfarrstellen sowie mit den Schwestern und Patres der katholischen Klinikseelsorge.

Es wird erwartet, daß praktische Erfahrung in der Seelsorge vorhanden ist und die Bereitschaft besteht, sich auf Menschen in Grenzsituationen einzulassen sowie sich fachlich weiterzubilden.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, innerhalb 5 Wochen, spätestens bis

3. Juni 1998

mitzuteilen.

Heidelberg, Krankenhauspfarrstelle an der Orthopädischen Universitätsklinik (Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Krankenhauspfarrstelle wird zum 1. Juli 1998 frei und ist mit einem eingeschränkten Dienstverhältnis von 50% wieder zu besetzen.

Die Orthopädische Universitätsklinik ist ein Haus der Maximalversorgung mit 316 Betten mit überdurchschnittlich langen Aufenthaltszeiten und 88 Wohnheimplätzen für Rehabilitanden.

Die Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle erwarten folgende Aufgaben:

- Seelsorge an Patientinnen/Patienten in den Abteilungen für Querschnittgelähmte, Tumorpatienten, septische Patienten, allgemeine Orthopädie;
- Seelsorge an kranken Kindern und ihren Angehörigen in den Stationen für Querschnittsgelähmte, Cerebralparese und allgemeine Orthopädie;
- Kontaktpflege mit den 846 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- Donnerstags 18.30 Uhr Gottesdienst, einmal monatlich sonntags 10.00 Uhr Ökumenischer Kindergottesdienst.

Organisation der bezahlten und ehrenamtlichen Mitarbeiter Tätigkeiten:

- Abholdienst für die Gottesdienste (durch Jugendliche),
- Ökumenischer Kindergottesdienste (mit Studentinnen),
- wöchentliches Kreatives Werken auf einer Kinderstation (durch Studentinnen und Studenten),
- Evangelische Klinikbücherei (durch eine bezahlte Kraft, gleichzeitig für Büroarbeiten zuständig),
- monatliches Offenes Singen (durch Organistin).

Mitarbeit in Funktionsteams.

Möglichkeit, mit der Katholischen Klinikgemeinde in verschiedenen Bereichen zusammenzuarbeiten.

Für diese Aufgaben sind KSA oder PPF unabdingbare Voraussetzungen.

Auskünfte erteilen Pfarrer Schulze, Telefon 06221/968501 und Dekan Kühlewein, Telefon 06221/480367.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat innerhalb 5 Wochen, spätestens bis

3. Juni 1998

mitzuteilen.

Regionalstelle Nord im Kirchlichen Dienst Land (KDL)

Wegen Zuruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers, ist die hauptamtliche Stelle in der Region Nordbaden durch eine Pfarrerin / einen Pfarrer zum 1. Oktober 1998 im KDL neu zu besetzen.

Erwartet werden:

- Theologische Kompetenz und Bereitschaft diese zu erweitern,

- Gesprächsfähigkeit im Umgang mit Menschen des ländlichen Raumes, auch für seelsorgerliche Beratung,
- organisatorische und kommunikative Fähigkeiten für Tagungs- und Seminararbeit und für die Arbeit mit bäuerlichen Arbeitskreisen,
- die Bereitschaft, sich in die speziellen Probleme der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes einzuarbeiten,
- die Fähigkeit der Vertretung der Arbeit nach außen bei Behörden, Facheinrichtungen, Verbänden u.a.

Zu den genuinen Aufgaben einer Volkskirche gehört die Begleitung der Gesamtgesellschaft. Dies geschieht in Wahrnehmung, Aufarbeitung und Stellungnahme zur Entwicklung auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet.

Der KDL erhält die Präsenz und Kompetenz der Kirche auf diesem Sektor, im dem er die Probleme von ländlichem Raum und Landwirtschaft in das Leben der Kirche einbringt und umgekehrt biblisch-theologische Erkenntnisse im Gespräch mit anderen Gruppen und Betroffenen zur Geltung bringt.

Zu Aufgabenstellung und Situation läßt sich folgendes sagen:

Die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume ist eine der großen Herausforderungen der Industriegesellschaft. Ohne ökologisch und sozial intakte ländliche Räume gibt es keine Bewahrung der Schöpfung. Die Fragen reichen weit hinein in den Bereich der Weltwirtschaft und der Entwicklungspolitik. Auch neuen religiösen Entwürfen ist mit fundierter christlicher Theologie zu begegnen.

Es bedarf neuer sozialer und kultureller Ansätze und Entwicklungen für ein Leben auf dem Lande.

Bauernfamilien, die seit vielen Jahren einem massiven finanziellen und sozialen Druck ausgesetzt sind, brauchen seelsorgerliche und fachkundige Begleitung in Arbeitskreisen, Tagungen und durch Mitarbeit in der Familienberatung.

Fachliche und theologische Kompetenz ist auch erforderlich in der Begegnung mit Facheinrichtungen, Behörden, Ökogruppen, Verbraucherverbänden und anderen Einrichtungen.

In Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden und Kirchenbezirken soll durch Information und Gespräch dem Anliegen eine breite Basis geschaffen werden.

Eine schöpferungsverträgliche Landwirtschaft und intakte ländliche Räume sind nicht länger mehr die selbstverständliche und unerschöpfliche Ressource der Industriegesellschaft. Deshalb müssen die Probleme, über die ländlichen Räume hinaus, in den Städten und Ballungsräumen deutlicher als bisher wahrgenommen werden. Dafür gilt es Möglichkeiten zu finden.

Ein Teil dieser Arbeit geschieht durch Mitarbeit in der Ländlichen Heimvolkshochschule Mosbach-Neckarelz, durch die Begleitung von Bauernschulkursen, Seminar- und Vortragsarbeit u.a. in Einbindung und Absprache mit dem dortigen Team. Bedingt durch die Mitarbeit in Neckarelz ist ein Dienst- bzw. Wohnort im Bereich der Kirchenbezirke Mosbach oder Neckargemünd erforderlich.

Die relativ selbständige Tätigkeit läßt viel Raum für Eigeninitiativen, gegenseitige Information und Zusammenarbeit aller Mitarbeiter und mit der Leitung des KDL sind unerläßlich.

Für Anfragen und Auskünfte steht der Leiter des KDL, Akademiedirektor Pfarrer Leichle, zur Verfügung: Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/9175–351.

Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat innerhalb 5 Wochen, spätestens bis

3. Juni 1998

mitzuteilen.

V. Sonstige Stellen

Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

- **Evangelischen Kirchengemeinde Ellmendingen und Weiler** – Dekanat Pforzheim-Land –
1,0 Deputat ab 1.9.1998.
- **Freiburg, Melanchthongemeinde** – Dekanat Freiburg –
0,75 Deputat ab sofort.
- **Kirchenbezirk Schopfheim** – Einsatz als Bezirksjugendreferentin/Bezirksjugendreferent –
1,0 Deputat, unbefristet.
- **Kirchenbezirk Bretten** – Vertretungseinsatz als Bezirksjugendreferentin/Bezirksjugendreferent –
1,0 Deputat, befristet für 3 Jahre (Erziehungsurlaub).
- **Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim** – Vertretungseinsatz als Bezirksjugendreferentin/Bezirksjugendreferent –
0,5 Deputat, befristet bis Ende 1999 (Erziehungsurlaub).

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats – Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721/9175–205 – angefordert werden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

20. Mai 1998

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Oberkirchenrats

Erneut berufen zum Dekan:

Dekan Franz Doleschal in Müllheim (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) zum Dekan für den Kirchenbezirk Müllheim ab 16. Juli 1998,

Schuldekan Pfarrer Günter Eitenmüller in Mannheim zum hauptamtlichen Dekan für den Kirchenbezirk Mannheim ab 1. April 1998.

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Hermann Billmann in Pullendorf zum Stellvertreter der Dekanin für den Kirchenbezirk Überlingen-Stockach mit Wirkung vom 1. Februar 1998.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrer Juri Dörsam in Rosenberg zum Pfarrer der Kreuzgemeinde in Konstanz mit Wirkung vom 16. Mai 1998,

Pfarrvikarin Heike Helfrich-Brucksch (bisher beurlaubt) und Pfarrer Bernd F. Brucksch in Mannheim (Jakobusgemeinde) gemeinsam mit je 1/2 Deputat zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer der Martinsgemeinde in Mannheim mit Wirkung vom 16. Mai 1998.

Erneut berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Landesmännerpfarrer Hartmut Hollstein in Karlsruhe zum Landesbeauftragten der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden mit dem Dienstsitz in Karlsruhe als Pfarrer der Landeskirche mit Wirkung vom 1. April 1998.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Berufen:

Kantor Alain Ebert zum Bezirkskantor für den Evangelischen Kirchenbezirk Baden-Baden mit Wirkung vom 1. Oktober 1997.

Emannt:

Kirchenbibliotheksassessorin Dr. Martina Jantz beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Wirkung ab 1. April 1998 zur Kirchenbibliotheksrätin unter Verleihung der Eigenschaft einer Beamtin auf Lebenszeit.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Werner Baumeister in Obergimpert auf 1. Mai 1998,

Pfarrer Rolf Foos in Mosbach (Regional-Beauftragter Kirchlicher Dienst auf dem Lande für die Region Odenwald-Tauber) auf 1. Juli 1998,

Pfarrer Hermann Reinle in Pforzheim (Matthäusgemeinde) auf 1. Juli 1998.

Entlassen auf Antrag:

Lehvikar Siegfried Sinn in Hinterzarten.

Gestorben:

Pfarrer i.R. Berthold Barck, zuletzt in Kadelburg, am 28. Februar 1998,

Pfarrer i.R. Adolf Höflin, zuletzt in Zaisenhausen, am 2. März 1998.

Berichtigungen

Im GVBl. Nr. 8/97 S. 73 ist die Bekanntmachung der Neufassung des Kirchengesetzes für die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (MGV) veröffentlicht.

Darin ist folgende Korrektur anzubringen:

In § 42 Buchst. a entfällt der Klammerzusatz.

Hinweis:

Der auf 29.4.1998 terminierte Pfarramtsversand mußte eine Woche später erfolgen, damit aus Kostengründen das Informationsblatt "Synode aktuell" beigelegt werden konnte.

Aus diesem Grund werden die im GVB1. Nr. 5 genannten Bewerbungsfristen um eine Woche verlängert, dh. bei den erstmaligen Ausschreibungen (Nr. I u. II) sowie bei den landeskirchlichen Pfarrstellen (Nr. IV) auf den 10. Juni 1998, bei den nochmaligen Ausschreibungen (Nr. III) und den sonstigen Stellen (Nr. V) auf den 27. Mai 1998.